Netzentgeltübersicht

ab 01. Januar 2016 Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH



	< 2.50	< 2.500 h/a		00 h/a
Entnahmestelle im	Leistungs- preis EUR/kWa	Arbeits- preis Ct/kWh	Leistungs- preis EUR/kWa	Arbeits- preis Ct/kWh
Umspannung zum Mittelspannungsnetz	6,48	3,51	88,72	0,22
Mittelspannungsnetz	8,14	3,73	87,69	0,55
Umspannung zum Niederspannungsnetz	7,50	4,10	94,06	0,64
Niederspannungsnetz	11,99	4,10	64,53	2,00

Monatsleistungs- und Arbeitspreis	Leistungs- preis	Arbeits- preis	
Entnahmestelle im	EUR/kWa	Ċt/kWh	
Umspannung zum Mittelspannungsnetz	14,79	0,22	
Mittelspannungsnetz	14,62	0,55	
Umspannung zum Niederspannungsnetz	15,68	0,64	
Niederspannungsnetz	10,76	2,00	

Bezug induktiver Blindarbeit >50% der Wirkarbeit wird mit 1,00 Ct/kWh nachberechnet.

Grundpreis netto		Arbeitspreis netto		
Kleinkunden	EUR/a	Ct/kWh		
Arbeitspreis Kleinkunden	24,00	5,35		
Arbeitspreis Speicherheizung	0,00	2,20		

Entgelte für Messung und Al	orechung	Messstelle netto	Messung netto	Abrechnung netto	Gesamt netto
Eintarifzähler Zweitarifzähler	EUR/a	9,34	2,01	12,01	23,36
inkl. Tarifschaltuhr Wandler	EUR/a EUR/a	11,64 11,06	2,01	12,01	25,66 11,06

Jahrespreis für Leistungsmessung je Zählstelle monatliche Bereitstellung der Daten*

		Messstelle netto	Messung netto	Abrechnung netto	Gesamt netto
Mittelspannung Lastgangzähler	EUR/a	151,37	197,88	256,80	606,05
Mittelspannung Wandler	EUR/a	88,92			
Niederspannung Lastgangzähler	EUR/a	143,02	197,88	256,80	597,70
Niederspannung Wandler	EUR/a	11,06			

Die Kosten manueller Zählerauslesung werden separat berechnet.

Die Preise verstehen sich für das von der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. Mehrkosten aus der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.